



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
DIE STAATSEKRETÄRIN

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Frau 1. Landesvorsitzende
Jutta Eichenauer
Hebammenverband
Baden-Württemberg e.V.
Schöntaler Str. 66
71522 Backnang

Datum 25. Februar 2021
Aktenzeichen 51-1443.1/13
(Bitte bei Antwort angeben)

Priorisierung der Hebammen und Geburtshelfer zur COVID-19-Impfung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Februar 2021, in dem Sie auf die Priorisierung der Hebammen und Geburtshelfer zur COVID-19-Impfung aufmerksam machen.

Da die COVID-19-Impfstoffe anfänglich sehr stark begrenzt waren, musste auch bei der Vergabe an das medizinische Personal eine Priorisierung erfolgen. Hierbei hat sich das Land an den Empfehlungen der STIKO zur COVID-19-Impfung orientiert, die das medizinische Personal nach Expositionsrisiko gegenüber dem Coronavirus SARS-CoV-2 eingestuft hat. In der ersten Stufe mit sehr hohem Expositionsrisiko waren dabei zunächst nur Bereiche genannt, in denen schwerpunktmäßig COVID-19-Patienten behandelt werden, oder, in denen aerosolgenerierende Tätigkeiten wie beispielsweise In- und Extubationen an diesen Patienten durchgeführt werden müssen.

Dass das Infektionsrisiko auch bei Hebammen und Geburtshelfern hoch ist, ist nicht zu bestreiten. Wie Frau Koners bereits per E-Mail an Sie kommuniziert hat, hat dies der Bund bei der Aktualisierung der CoronalmpfV Anfang Februar berücksichtigt und die Hebammen in die Verordnungsbegründung zu den Personen, die mit hohem Expositionsrisiko tätig sind und damit mit hoher Priorität Anspruch auf eine Impfung haben, aufgenommen. Zwischenzeitlich kann in Baden-Württemberg auch den Personen mit hohem oder erhöhtem Expositionsrisiko gegenüber SARS-CoV-2, die jünger

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@sm.bwl.de

www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



als 65 Jahre sind, ein Impfangebot gemacht werden. Ich bin daher zuversichtlich, dass zeitnah alle Hebammen und Geburtshelfer die Möglichkeit zu einer Schutzimpfung haben.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Mitgliedern alles Gute, vor allem Gesundheit in dieser schwierigen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbi Mielich MdL

Hebammen und Geburtshelfer zur COVID-19-Impfung